

Beschluss des Landrats vom 27.03.2025

Nr. 1067

13. Änderung des Landratsgesetzes (SGS 131): Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung gegenüber der parlamentarischen Oberaufsicht 2022/542; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Landrat habe die erste Lesung mit einer Änderung abgeschlossen.

– *Zweite Lesung Landratsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 70:0 Stimmen ohne Enthaltung wird der Gesetzesänderung zugestimmt. Das 4/5-Mehr ist erreicht. Das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 72:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Landratsgesetzes (SGS 131): Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung gegenüber der parlamentarischen Oberaufsicht

vom 27. März 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Das Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz) wird gemäss Beilage geändert.*
 - 2. Ziffer 1 unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b bzw. § 31 Abs. 1 Bst. c. der Kantonsverfassung.*
 - 3. Die parlamentarische Initiative 2022/542 wird abgeschrieben.*
-